

An

- die Mitgliederorganisationen der OdASanté
- die Verantwortlichen der laufenden Rahmenlehrplanprojekte für NDS HF
- die kantonalen Organisationen der Arbeitswelt Gesundheit

Bern, 3. März 2009

am/31.5-zir-B-Vorstand-HFP-NDS-25.2.2009

Positionierung der Weiterbildungen im Gesundheitsbereich Revision der Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo HF)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die OdASanté hat Mitte Februar, anlässlich eines Gesprächs mit der Direktion des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT), von den neusten Entwicklungen im Weiterbildungsbereich Kenntnis genommen.

Die auf nationaler und internationaler Ebene zurzeit geführten Diskussionen¹ deuten darauf hin, dass die Weiterbildungen NDS HF (Nachdiplomstudien) in der Schweiz inskünftig nicht mehr als formale Abschlüsse reglementiert sein werden.

In Anbetracht dieser Entwicklungen hat die OdASanté weitere Abklärungen getroffen; diese haben gezeigt, dass mit der Einführung von höheren Fachprüfungen (HFP) anstelle von NDS HF den Anliegen der Branche weitgehend Rechnung getragen werden kann. Diese Lösung ist in Bezug auf die Qualitätssicherung, die rasche Anpassung an den Arbeitsmarktbedarf, den Stellenwert des Abschlusses und die ausländische Anerkennung zukunftsweisend; sie bietet dazu eine Chance für FachhochschulabsolventInnen sowie weitere HochschulabsolventInnen, einen eidgenössischen Titel zu erlangen. Sie finden im Anhang die graphische Darstellung eines möglichen Szenarios für die Einführung von HFP anstelle von NDS HF.

In anderen Branchen werden die formalisierten Weiterbildungen bereits heute als Berufs- und höhere Fachprüfungen positioniert. In den meisten Fällen werden dabei nicht nur die Schlussprüfung, sondern auch die Inhalte der Vorbereitung zu diesen Prüfungen vorgeschrieben, teilweise in der Form von Vorbereitungsmodulen.

Gestützt auf diese Abklärungen hat sich der Vorstand der OdASanté an seiner Sitzung vom 25. Februar 2009 erneut mit der Frage der Positionierung der Weiterbildungen im Gesundheitsbereich auseinandergesetzt. Folgende Hauptanliegen standen dabei im Vordergrund:

¹ Unter Anderem im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes, des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und der Koordination im Schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) sowie der Anerkennung von höheren Berufsbildungen im EU-Raum.

einerseits

- die Qualität der Ausbildung und, damit verbunden, die Sicherstellung der Grundversorgung, sowie
- die Berücksichtigung der umfangreichen Vorbereitungsarbeiten für die Einführung von reglementierten NDS HF

andererseits

- die Bestrebung, keine Ausbildungsmodelle zu fördern, die mit grösster Wahrscheinlichkeit in Zukunft an Wert verlieren werden.

Aus den oben erwähnten Gründen hat der Vorstand einstimmig beschlossen, inskünftig Weiterbildungen mit erhöhtem Reglementierungsbedarf als HFP (bei Bedarf auch mit curricularem Aufbau) anstelle von NDS HF mit RLP zu positionieren.

Für die laufenden RLP NDS HF-Projekte Anästhesie-, Intensiv-, Notfallpflege sowie Infektionsprävention und Spitalhygiene hat der Vorstand folgende Übergangslösung beschlossen:

Die Rahmenlehrplanprojekte werden wie geplant zu Ende geführt; Bildungsanbieter lassen ihre NDS HF vom BBT anerkennen. Die im Rahmenlehrplan enthaltenen inhaltlichen Vorgaben müssen jedoch innerhalb von max. sechs Jahren in die Wegleitung einer Prüfungsordnung überführt werden. Bei dieser Überführung handelt es sich um eine strukturelle Anpassung; die Vorbereitung zur HFP wird sich voraussichtlich inhaltlich und formal nicht wesentlich von einem NDS HF unterscheiden. Das BBT hat zudem bereits verbindlich zugesichert, dass InhaberInnen eines Titels „dipl. xx NDS HF“ berechtigt sein werden, den neuen Titel „xx mit eidg. Diplom“ zu tragen. Es ist im Weiteren vorgesehen, dass Bildungsanbieter mit einem vom BBT anerkannten NDS HF weiterhin Vorbereitungselemente der HFP anbieten werden können.

Das geplante NDS HF in medizinischem Labor wird vom Anfang an in eine HFP umgewandelt.

Die OdASanté ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern, die Prüfungslandschaft für den Gesundheitsbereich nach klaren Kriterien zu gestalten und den eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen inskünftig den Wert zu verleihen, der ihnen in diesem Bereich zukommt.

Freundliche Grüsse



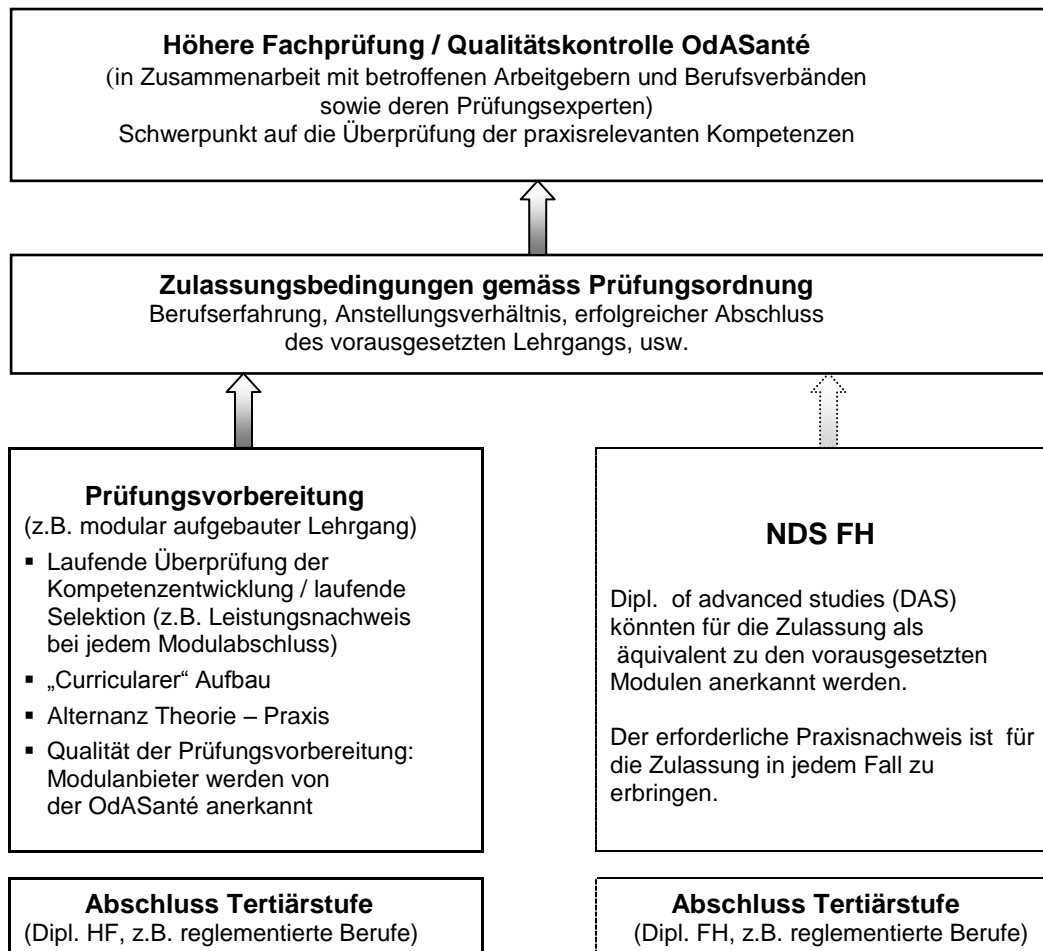
Bernhard Wegmüller
Präsident



Urs Sieber
Geschäftsführer

ANHANG

Mögliches Szenario : Höhere Fachprüfung mit curricularer Vorbereitung



- Die Zulassung zur HFP setzt den erfolgreichen Abschluss verschiedener Module voraus, die in einer abgestimmten Reihenfolge von den Bildungsanbietern angeboten werden (sukzessive Entwicklung der Kompetenzen, laufende Selektion während der Prüfungsvorbereitung, „curricularer“ Aufbau)
- Berufserfahrung und Anstellungsverhältnis sind als Voraussetzung in den Zulassungsbedingungen zur HFP verankert
- Die OdASanté entscheidet mit den betroffenen Berufsverbänden und Arbeitgebern über die Gestaltung der HFP; die HFP kann verschiedene Teile umfassen; der Schwerpunkt liegt bei der Überprüfung der praxisrelevanten Kompetenzen

Informationen zu den Berufs- und höheren Fachprüfungen sind auf der BBT-Webseite, Link <http://www.bbt.admin.ch/themen/hoehere/00160/index.html?lang=de> ersichtlich.

■